

**REGIONALER
PLANUNGSVERBAND
OBERPFALZ-NORD**
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Niederschrift

über die
öffentliche Sitzung
des Planungsausschusses
am 24. November 2022
in der Stadthalle Neustadt a.d. Waldnaab

Beginn 10:00 Uhr
Ende 12:30 Uhr

Folgende Tagesordnung wurde festgesetzt:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Jahresrechnung 2021
3. Entlastung der Jahresrechnung 2021
4. Beschluss der Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2023
5. 4. Nachtrag zur Zweckvereinbarung zur Übertragung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte
6. Erstellung einer regionalen Wohnbedarfsanalyse:
Vorstellung der Ergebnisdokumentation
7. Windenergie:
Vorstellung des Ergebnisses der durchgeführten Potenzialanalyse und der Standortabfrage sowie weiteres regionalplanerisches Vorgehen
8. Verschiedenes

TOP 1

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Verbandsvorsitzende, Landrat Andreas Meier begrüßte zur Planungsausschuss-Sitzung zunächst besonders Herrn Regierungspräsidenten Walter Jonas. Außerdem die anwesenden Landratskollegen Roland Grillmeier und Richard Reisinger sowie die Oberbürgermeister Michael Cerny und Jens Meyer, Zudem alle weiteren Ausschussmitglieder bzw. ihre Stellvertreter. Ein besonderer Gruß galt dem neuen Ausschuss-Mitglied, Herrn Stadtrat Florian Füger aus Amberg. Es ist heute seine erste Sitzung.

Von der Regierung der Oberpfalz waren Herr Koch und Herr Kreißl vom Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung anwesend, als weitere geladene Gäste Frau Bereichsleiterin Zürn von der Regierung der Oberpfalz, Frau Denner von der Geschäftsstelle Energiewende Oberpfalz bei der Regierung der Oberpfalz, Herr Rieder von der IHK Regensburg sowie Herr Rösch vom Energie-Technologischen Zentrum Nordoberpfalz.

Ferner weilten 18 Gäste der Veranstaltung bei. Ebenso „Der Neue Tag“ sowie ein Team von OTV als Vertreter der Medien.

Die ordnungsgemäße Ladung zu dieser öffentlichen Sitzung (vgl. § 11 Abs.7, § 7 Abs.7 VS) erfolgte mit Schreiben vom 21. Oktober 2022 (vgl. § 11 Abs. 2 Verbandssatzung – VS).

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 15 der Regierung der Oberpfalz vom 15. November 2022 (vgl. § 11 Abs.7, § 7 Abs.6, § 20 Abs.1 VS).

Mit 23 (22+1) Mitgliedern waren zudem mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt (vgl. § 11 Abs.5 VS). Es bestand ferner Einverständnis mit der übersandten Tagesordnung.

Danach erfolgten durch den Verbandsvorsitzenden allgemeine Bekanntgaben im nachstehenden Wortlaut:

Die letzte Sitzung des Planungsausschusses war am 28. Juni 2022 in Neustadt a.d. Waldnaab. In der Zwischenzeit konnten

- die Arbeiten an der Erstellung einer regionalen Wohnbedarfsanalyse, zusammen mit der Fa. empirica, zielgerecht zum Abschluss gebracht werden sowie
- eine Potenzialanalyse und Standortabfrage hinsichtlich des weiteren regionalplanerischen Vorgehens im Bereich Windenergie durchgeführt werden.

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Planungsausschusses hat es auf Wunsch des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab einvernehmliche Änderungen in der Gruppe der Landkreise und Gemeinden gegeben.

Herr Kreisrat Fritz Betzl ist ausgeschieden. Seinen Platz nimmt der bisheriger Stellvertreter, Herr Kreisrat Markus Ludwig aus Störnstein ein. Neuer Stellvertreter von Herrn Ludwig ist Herr Kreisrat Ernst Schicketanz aus Altenstadt a.d. Waldnaab.

Dadurch wurde auch eine Änderung in der Gruppe der Gemeinden ausgelöst. Neuer Stellvertreter von Herrn Bürgermeister Karlheinz Budnik ist jetzt Herr Bürgermeister Robert Lindner aus Floß.

Verstorben ist am 24. September 2022 Herr Stadtrat Helmut Wilhelm aus Amberg. Herr Wilhelm war in der neuen Wahlperiode 2020 – 2026 stellvertretendes Planungsausschuss-Mitglied.

Einvernehmlicher Nachfolger ist Herr Stadtrat Florian Füger.

TOP 2

Feststellung der Jahresrechnung 2021

Das Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises Amberg-Sulzbach hat die Jahresrechnung 2021 des Regionalen Planungsverbandes, gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 28. Juni 2022 (vgl. § 10 Abs.1 Nr.4 Buchst. c) VS), geprüft. Wie man aus dem bereits mit der Einladung übersandten Auszug aus dem Prüfungsbericht entnehmen konnte, bestehen als Ergebnis des Prüfungsberichts gegen die Feststellung der Jahresrechnung 2021 und die Entlastung keine Vorbehalte. Diese erfolgt gemäß Art.10 Abs.3 Satz 1 Nr.4 BayLplG i.V.m. § 10 Abs.1 Nr.4 Buchst. c) VS durch den Planungsausschuss.

Der Verwaltungshaushalt schließt im Ergebnis mit 36.180,28 € gegenüber dem Ansatz mit 44.710,00 € ab.

Der Vermögenshaushalt im Ergebnis mit 5.480,28 € gegenüber dem Ansatz mit 14.010,00 € ab.

Es erging folgender

Beschluss:

1. **Der Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes des Landkreises Amberg-Sulzbach vom 30. September 2022 wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Die Jahresrechnung 2021 wird mit folgenden Zahlen festgestellt:**
Verwaltungshaushalt: 36.180,28 €
Vermögenshaushalt: 5.480,28 €
Gesamthaushalt: 41.660,56 €

Anwesende Mitglieder	Stimmberechtigte Mitglieder	Dafür : Dagegen
23	23	23 : 0

TOP 3**Entlastung der Jahresrechnung 2021**

Für die Entlastung (vgl. § 10 Abs.1 Nr.4 Buchst. c) VS) musste nach §§ 8 Abs.2, 7 Abs.4, § 12 Abs.3 i.V.m. § 11 Abs.7 der VS (persönliche Beteiligung) die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Vorsitzenden übergeben werden.

Herr Oberbürgermeister Jens Meyer übernahm sodann diesen TOP. Landrat Andreas Meier nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Es erging folgender

Beschluss:

Für die Jahresrechnung 2021 wird Entlastung erteilt.

<u>Anwesende Mitglieder</u>	<u>Stimmberechtigte Mitglieder</u>	<u>Dafür</u>	<u>:</u>	<u>Dagegen</u>
23	22	22	:	0

TOP 4**Beschluss der Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2023**

Der Entwurf der Haushaltssatzung und die wesentlichen Auszüge aus dem Gesamtplan wurden bereits mit der Einladung übersandt (vgl. § 10 Abs.1 Nr.4 Buchst. a) und b) VS). Es ergaben sich keine Rückfragen.

Es erging folgender

Beschluss:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord beschließt gemäß Art. 10 Abs. 3 Nr.4 BayLplG i.V.m. § 10 Abs. 1 Nr. 4 der Verbandssatzung die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit Haushaltsplan und Anlagen nach § 2 Abs. 2 KommHV-Kameralistik.

<u>Anwesende Mitglieder</u>	<u>Stimmberechtigte Mitglieder</u>	<u>Dafür</u>	<u>:</u>	<u>Dagegen</u>
23	23	23	:	0

TOP 5**4. Nachtrag zur Zweckvereinbarung****zur Übertragung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte**

Für diesen TO musste nach §§ 8 Abs.2, 7 Abs.4, § 12 Abs.3, i.V.m. § 11 Abs.7 der VS (persönliche Beteiligung) die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Vorsitzenden übergeben werden. Herr Oberbürgermeister Jens Meyer übernahm sodann diesen TOP. Landrat Andreas Meier nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab führt bekanntlich die Verwaltungs- und Kassengeschäfte für den Regionalen Planungsverband Oberpfalz-Nord aufgrund der Zweckvereinbarung vom 04. November 2002 mit drei Nachträgen.

Anlass der erneuten Änderung sind die Anmerkungen im Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes des Landkreises Amberg-Weizsach vom 30. September 2022.

Die Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlich tätigen Geschäftsführer aus der bisherigen Ziffer 1.2 der Zweckvereinbarung zahlt der Planungsverband selbst, nicht der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab. Eine Erstattung durch den Planungsverband an den Landkreis kommt deshalb nicht infrage und hat auch nicht stattgefunden. Als Ergebnis schlägt daher die Rechnungsprüfung für die Jahresrechnung 2021 vor, die Zweckvereinbarung insoweit zu korrigieren um Irritationen zu vermeiden.

Bei den bisher unter Ziffer 1.4 festgesetzten Pauschalbetrag für die EDV- und Internetbetreuung handelt es sich, laut Rechnungsprüfung, um Verwaltungs- nicht um Personalkosten. Es wurde deshalb angeregt, den Pauschalbetrag in unveränderter Höhe unter der neuen Ziffer 2.6 einzuordnen.

Diese Änderungen wurden in den Entwurf des übersandten 4. Nachtrags der Zweckvereinbarung eingearbeitet. Um künftig Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit zu erleichtern, wurde eine entsprechende Neufassung vorgenommen.

Es erging folgender

Beschluss:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord beschließt den vorliegenden 4. Nachtrag zur Zweckvereinbarung zur Übertragung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte vom 04. November 2002 in der Fassung vom 24. November 2022.

<u>Anwesende Mitglieder</u>	<u>Stimmberechtigte Mitglieder</u>	<u>Dafür</u>	<u>:</u>	<u>Dagegen</u>
23	22	22	:	0

TOP 6

Erstellung einer regionalen Wohnbedarfsanalyse
Vorstellung der Ergebnisdokumentation

Bekanntlich hatte der Planungsausschuss in seiner Sitzung vom 06. Juli 2021 einstimmig beschlossen, beim Planungsbüro „empirica“ die Erstellung einer Wohnbedarfsanalyse in Auftrag zu geben. Ein Dank galt in diesem Zusammenhang nochmals dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie für die großzügig in Aussicht gestellte 75%ige Förderung (d.h. ein 25 % höherer Fördersatz als üblich).

Wunschgemäß erfolgte vor der Festlegung der endgültigen Untersuchungsbausteine und der Vorgehensweise eine Abstimmung mit allen Mitgliedskommunen. Dies geschah mit Schreiben vom 10. September 2021. Der in diesem Rahmen geführte Dialog sowie die für die Untersuchung relevanten Eingangsdaten wurden allen Verbandsmitgliedern ebenso mit Mail vom 25. Januar 2022 zur Verfügung gestellt. Die danach eingegangenen Änderungswünsche und Datensätze fanden in den weiteren Schritten der Gutachtenserstellung Berücksichtigung. Die Auswahl der Beispielkommunen erfolgte in Abstimmung mit den Landkreisen.

Nunmehr liegt die Ergebnisdokumentation vor, welche im Nachgang zur Einladung per Mail kurzfristig übermittelt wurde. Diese wurde von Herrn Thomas Abraham von der Fa. Empirica aus Bonn, der sehr herzlich begrüßt wurde, nochmals ausführlich erläutert.

Präsentation und Ergebnisdokumentation (vgl. Anlage) werden im Nachgang allen Verbandsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Ebenso erfolgt im Nachgang der Sitzung eine Bekanntgabe an die Medien mit der Bitte um Berichterstattung.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass mit dem Fachgutachten zur Analyse des regionalen Wohnbedarfs ein Meilenstein in die Verbandarbeit gesetzt wird.

Vorsitzender Landrat Meier bedankte sich deshalb für die umfangreiche Analyse. Wichtig seien die Handlungsempfehlungen. Der Generationswechsel sei ein großes Thema. Die Notwendigkeit von gefördertem Wohnraum ist groß. Geld spielt hierbei aber auch eine Rolle, da alles teurer wird.

Bürgermeister Dotzler (Gebenbach) stellte im Anschluss an Herrn Regierungspräsidenten Walter Jonas eine Frage zur Innenentwicklung. Gebenbach sei eine Typ 6 Gemeinde. Es wurde ein Konzept erstellt zur Dorferneuerung, wie Leerstände zu beseitigen seien. Entlang der Hauptstraße bestehen Probleme hinsichtlich der Nutzungsänderung. Es stellt sich die Frage, wie man eine neue Nutzung in den Ort bringe in Bezug auf die bisherige landwirtschaftliche Nutzung. So wurde z.B. mit großer Mühe eine Stallung zum Gemeinschaftshaus umgebaut. Immissionsschutz und Brandschutz stellen große Probleme dar. Ebenso die Abstandsflächen an der Grenze. Wie ist dies alles im Genehmigungsverfahren umzusetzen? Eine Typ 6 Gemeinde werde auch durch das neue LEP lahmgelegt. Die Genehmigungsbehörden sehen jeweils nur ihren Fachbereich (z.B. Immissionsschutzgesetz).

Regierungspräsident Jonas erwiderte, dass hier mehrere Rechtskonflikte geschildert worden seien. Hier sei in erster Linie das zuständige Landratsamt gefordert. Die Staatsbeamten kämen aber nicht um die geltenden gesetzlichen Bestimmungen herum. Es würden immer die zulässigen Spielräume bei den Entscheidungen genutzt. Man müsse mit dem zuständigen Landratsamt reden.

Einwurf von Landrat Reisinger (Landkreis Amberg-Weizbach): Machen wir ja.

Es kämen halt manchmal Ergebnisse heraus die nicht alle befriedigten. Zum konkreten Fall könne er jedoch keine Auskunft geben. Er werde sich aber gerne bei Bedarf mit dem Landratsamt und dem Landrat in Verbindung setzen und Gespräche führen.

Bürgermeister Dotzler (Gebenbach) sah nach wie vor ein Problem in der Nutzungsänderung in der Innenentwicklung. Vor allem in eine vorhandene Nutzung eine Änderung reinbringen sei schwierig. Man könne ja nicht ein Dorf platt machen, einen neuen Bebauungsplan drauflegen und dann wiederaufbauen.

Vorsitzender Landrat Meier schilderte ebenfalls Probleme bei konkurrierender Nutzung. Die gegenseitige Toleranz in der Gesellschaft ist deutlich gesunken. Bei konkurrierender Nutzung gibt es ein Konfliktpotenzial. Dies sei aber ein gesellschaftliches Problem. Konflikte gäbe es heute schon zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und Wohnen. Es wäre wünschenswert, wenn die Gesellschaft Bereitschaft zur Rücksichtnahme und Toleranz zeige, denn Nachbarschaftsprobleme ziehen juristische Probleme nach sich. Diese Probleme gibt es auch auf der grünen Wiese. Wir haben kein Patentrezept. Nicht alles ist auflösbar.

Regierungspräsident Jonas ergänzte, dass es spezielle Gesetze für jeden Lebenssachverhalt gebe, die alle eine nachvollziehbare Logik beinhalteten. Aber im gesamten Setting passe es dann nicht mehr. Die gesetzlichen Spielräume würden im Regelfall genutzt, die Juristen an den Landratsämtern und die Landräte bemühten sich um Lösungen. Landrat Reisinger habe ja gesagt, dass man sich im Austausch befinde. Er und die Regierung der Oberpfalz bieten Unterstützung an. Er verneine nicht Probleme und unterschiedliche Sichtweisen bei der Fortschreitung des LEP (Landesentwicklungsprogramm). Soweit Bayern die Möglichkeit habe, Gesetze und Vorschriften selbst zu gestalten, müsse man hier an das Wirtschaftsministerium herangehen. Die Regierung werde die an sie herangetragenen Anregungen gerne aufnehmen und an das Ministerium weitergeben. Letztendlich müsse aber der Gesetzgeber entscheiden. Die Verwaltung sei an das Gesetz gebunden - das führe manchmal zu Zielkonflikten

Oberbürgermeister Cerny (Amberg) brachte daraufhin das Thema „bezahlbarer Wohnraum“ ein. Er will eine Lanze brechen für den kommunalen Wohnungsbau. Wohnraum wird auch von den kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und –genossenschaften zur Verfügung gestellt. Wohnungsmarkt und bezahlbarer Wohnraum sei schließlich nicht nur der Geförderte. Bezahlbares Wohnen bestehe aus zwei Werkzeugen: Geförderter Wohnungsbau und kommunaler Wohnungsbau. Deshalb sind hier die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und –genossenschaften zu unterstützen.

Vorsitzender Landrat Meier bedankte sich und stimmte dem zu. Es heiße nicht, wenn die Wohnung der Genossenschaft aus der Mietpreisbindung rausfalle, dass die Miete erhöht werde. Momentan seien die Grenzen erreicht, dass wohngesellschaftlicher und – genossenschaftlicher Wohnraum bezahlbar bleibe.

Eine Beschlussfassung war zu diesem TOP nicht erforderlich.

TOP 7

Windenergie:

Vorstellung des Ergebnisses der durchgeführten Potenzialanalyse und der Standortabfrage sowie weiteres regionalplanerisches Vorgehen

Hier sprach zunächst Herr Regierungspräsident Walter Jonas ein Grußwort. Dabei betonte er den Beitrag der Regionalen Planungsverbände zur positiven Entwicklung der Oberpfalz.

Allerdings könne man sich auf der in der Vergangenheit erarbeiteten guten Position nicht ausruhen, sondern müsse die Weichenstellungen für die Zukunft richtig vornehmen. Dies gelte insbesondere auch für die Energiewende als aktuell anstehender Herausforderung. Bisher habe der Fokus primär auf dem Klimaschutz und dem Klimawandel gelegen, dessen Problematik aktuell wieder der trockene vergangene Sommer verdeutlicht habe. Nun richte sich in Folge des Ukraine-Kriegs und der aktuellen geopolitischen Situation der Fokus auf die Energieversorgung und -autarkie. Fakt sei, dass die Abkehr von den fossilen Energieträgern und der Ausbau der Erneuerbaren Energien zwingend notwendig seien. Und hier habe Bayern gerade bei der Windkraft noch Nachholbedarf.

Die Bundesregierung habe durch ein Bündel an neuen Gesetzesvorgaben, insbesondere für die Windkraft, die Länder in die Pflicht genommen, den Ausbau der Erneuerbaren Energien intensiv voranzutreiben. Für den Freistaat Bayern bedeute dies konkret, dass bis 2027 ein Flächenzwischenziel von 1,1 % und bis 2032 das finale Flächenziel von 1,8 % der Landesfläche Bayerns für Windenergiegebiete auszuweisen sei. Den Regionalen Planungsverbände und der Regionalplanung komme dabei eine Schlüsselrolle zu.

Die Regierung der Oberpfalz unterstütze die Planungsverbände bei der Ausweisung der Windenergiegebiete tatkräftig. Das Sachgebiet 24 bei der Regierung und der Regionsbeauftragte sei so gesehen das „Planungsbüro“ des Regionalen Planungsverbandes. Um die anstehenden großen Aufgaben im Bereich der Regionalplanung schneller bearbeiten zu können, sei konkret beabsichtigt, das „Planungsbüro“ bei der Regierung zukünftig personell deutlich zu verstärken. Vorgesehen seien nach dem Beschluss des Ministerrats zumindest zwei zusätzliche Stellen je Planungsverband und auch zusätzliches Personal für die Unterstützung der Kreisverwaltungsbehörden bei den anstehenden Genehmigungsverfahren.

Die Energiewende sei eine Mammutaufgabe, bei der alle gefordert seien: die Regierungen, die Regionalen Planungsverbände, die Landratsämter und Kommunen, aber auch die Netzbetreiber. Insbesondere die Windkraft sei dabei aktuell ein entscheidender Baustein, damit die Energiewende gelingen könne. Hier gelte es gemeinsam anzupacken.

Vorsitzender Landrat Meier bedankte sich für das Grußwort und ergänzte wie folgt: Das sog. „Wind-an-Land-Gesetz“ soll den Ausbau der Windenergie in Deutschland deutlich schneller voranbringen. Bundestag und Bundesrat haben das Gesetz im Juli verabschiedet. Es tritt am 1. Februar 2023 in Kraft. Der Bundestag hat in seinen Beratungen eine für die Planungspraxis relevante Änderung im Windenergieflächenbedarfsgesetz beschlossen. Während in der Entwurfsfassung noch vorgesehen war, dass die erste Stufe der Flächenbeitragswerte in den einzelnen Bundesländern (Bayern 1,1 % der Landesfläche) zum 31. Dezember 2026 zu erreichen ist, müssen diese Werte nunmehr erst bis zum 31. Dezember 2027 erreicht werden. Die zweite Stufe der Flächenbeitragswerte (Bayern 1,8 % der Landesfläche) ist jedoch weiterhin bis zum 31. Dezember 2032 zu erfüllen. Eine Änderung der Bayerischen Bauordnung, welche die Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie forcieren soll, trat am 15. November 2022 in Kraft.

Unsere Region bewegt sich bekanntlich mit 54 bestehenden Windkraftanlagen hinsichtlich der Windkraftnutzung im Mittelfeld (Platz 9 von 18) aller bayerischen Planungsregionen.

Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sind jedoch nicht im Regionalplan ausgewiesen, da 2017 nach In-Kraft-Treten der „10-H-Regelung“ im Planungsausschuss beschlossen wurde, die Planungen dazu nicht weiterzuführen, da keine Notwendigkeit und Wirkung einer regionalplanerischen Steuerung mehr gesehen wurde. Zuvor konnte trotz mehrjähriger Planungs- und Abstimmungsprozesse kein Konzept gefunden werden, welches sowohl den rechtlichen Anforderungen genügt als auch kommunal überwiegend akzeptiert wird.

Durch die neuen Vorgaben sind wir nun gefordert, die Planungen wiederaufzunehmen. Deshalb hat der Planungsausschuss in seiner Sitzung vom 28. Juni 2022 einstimmig beschlossen, die Höhere Landesplanungsbehörde zu beauftragen, mögliche Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windenergieanlagen auf der Basis eines einheitlichen Kriterienkatalogs und unter Berücksichtigung der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen zu ermitteln.

Zugleich wurden mit Schreiben vom 05. Juli 2022 die Mitgliedskommunen und Fachstellen aufgefordert, bis zum 31. Oktober 2022 Standortvorschläge für Windenergieanlagen zu unterbreiten. Nachdem die beiden Umweltverbände Bund Naturschutz in Bayern e.V. und der Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. gegenüber dem Regionalen Planungsverband in einem offenen Brief appelliert hatten, die Fortsetzung der Planung für Windenergie-Vorrangflächen wiederaufzunehmen, wurden auch diese mit Bitte um Meldung von geeigneten Flächenvorschlägen aus Ihrer Sicht kontaktiert.

Danach stellten Herr Koch und Herr Kreißl von der Höheren Landesplanungsbehörde bei der Regierung der Oberpfalz die aktuelle Situation, Handlungsnotwendigkeit und weiteres Vorgehen in der Region Oberpfalz Nord ausführlich und anschaulich dar (vgl. Anlage).

Landrat Grillmeier (Tirschenreuth) bedankte sich im Anschluss daran zunächst für die Vorstellung und sprach einen Dank an die Städte und Gemeinden aus, die bereits Flächen gemeldet haben. Wir sind ferner bereit Windkraft zu akzeptieren – aber wir wollen es selbst steuern. Er wird den Städten und Gemeinden daher empfehlen, selbst in die Planung zu gehen. Es wird uns jetzt zum Verhängnis, dass wir keine Regionalplanung haben und wir sollten jetzt versuchen zu steuern. Die vorgeschlagene Vorgehensweise ist hier ein guter Weg. In Bayern sind zusätzlich 40.000 km Leitungen und 200 zusätzliche Umspannwerke erforderlich. Auch das wird eine zusätzliche Herausforderung. Auch hier muss gesteuert werden. Dies ist Sache der Energieversorger. Das wird spannend, wenn man an die Diskussion zum Thema Zuleitungsbau denkt. Seine Botschaft sei aber auch in den Landschaftsschutzgebieten (LSG) die Kernbereiche

zu schützen und freizuhalten von Windkraft, insbesondere die Stufen vier und fünf, die ein hochwertiges Landschaftsbild darstellen. Die zur Verfügung stehenden Flächen würden dadurch nochmals minimiert werden.

Vorsitzender Landrat Meier bekräftigte, dass die Kernzonen der Landschaftsschutzgebiete geschützt werden. Das ist uns wichtig.

Kreisrat Neuß (Auerbach i.d. OPf.) sprach daraufhin den 1000 m Abstand zu Waldflächen, Militärfächen und Wohngebieten an. Heißt das, dass in diesen Flächen keine Windkraft möglich ist? Wenn dem so wäre, würde das zu seiner Verwunderung führen. Er plädierte zudem für Bauleitplanungsaktivitäten in Verbindung mit baurechtlichen Zurückstellungsmöglichkeiten.

Landrat Reisinger (Amberg-Sulzbach) schließt sich den Worten von Landrat Grillmeier an. Die Stimmungslage hat sich geändert. Wir wollen das Thema gemeinsam und solidarisch angehen – aber die kommunale Planungshoheit muss erhalten bleiben. Trotz allem sollte eine gewisse Verteilungsgerechtigkeit herrschen. Sein Appell: Darauf achten, dass wir auf die Fläche kommen. Er werde seine Gemeinden auffordern in Planung zu gehen und Meldung zu machen. Man solle aber die Gemeinden nicht bestrafen, wenn zu wenig gemeldet wird, sondern ihnen Zugutekommen lassen, dass sie sich die Arbeit gemacht haben und in die Planung eingestiegen sind. Wir wollen zudem, dass die Wertschöpfung in der Region bleiben soll.

Vorsitzender Landrat Meier unterstützt die Aussagen von Landrat Reisinger.

Kreisrat Weiß (Maxhütte-Haidhof) fragt, ob bei den Planungen die Einspeisekapazitäten berücksichtigt werden. Sie haben das Problem, dass sie Investoren und Flächen haben, wollen bauen, haben aber keine Möglichkeit zur Einspeisung.

Oberbürgermeister Cerny (Amberg) schließt sich den Worten von Landrat Reisinger an. Er möchte Kritik üben am massiven Angriff gegen die kommunale Planungshoheit. Wenn das zwischen Bund und Kommunen nicht mehr funktioniert, das die kommunale Planungshoheit erhalten bleibt, sieht er große Probleme. Eine große Problematik sehe er auch bei den Trassen und der Einspeisung. Die Wertschätzung soll in der Region bleiben. Gemeinsam müssen wir in die Planung gehen. Privilegierung bedeutet, dass die Wertschöpfung verloren geht. Das wollen wir nicht.

Vorsitzender Landrat Meier bedankte sich. Seit NABEG (Netzausbaubeschleunigungsgesetz) lässt die Solidarität nach. Der damalige Angriff auf die kommunale Planungshoheit wird jetzt rigoros fortgesetzt. Er bittet jetzt Herrn Koch um Beantwortung der bisherigen Fragen.

Herr Koch (Regierung der Oberpfalz) ging zunächst auf das Anliegen von Landrat Grillmeier ein. Hinsichtlich des Kernbereichsschutzes in den LSG und der Sicherung der Funktionsfähigkeit von LSG gebe es noch keine belastbaren Informationen von Seiten der Naturschutzverwaltungen. Es sollten seiner Meinung nach nicht die Landschaftsbildstufen vier und fünf von vornherein bei der Ausweisung von Vorranggebieten ausgeklammert werden. Viele Suchräume würden damit „blind“ gemacht – mit der Folge, dass darunter die von Seiten der Kommunalpolitik als wichtiges Anliegen betonte regionale Ausgewogenheit des Konzepts beeinträchtigt werde. In die spätere Abwägung einzelner Flächen würden diese Aspekte natürlich eingestellt werden. Aber wenn Kommunen den Wunsch hätten, in diese Bereiche zu gehen, solle man diese Möglichkeit nicht verbauen.

An Herrn Kreisrat Neuß gewandt stellte er richtig, dass der Abstand nicht 1000 Meter zu diesen Gebieten betragen soll, sondern der Abstand in diesen Gebieten so groß sein müsse. Große Potentiale in den Truppenübungsplätzen sieht er aufgrund der naturschutzfachlichen Schutzregime dort ohnehin nicht. Die aufgeworfene Frage nach den bauleitplanerischen Schutz- und Zurückstellungsmöglichkeiten gegenüber WEA-Genehmigungsanträgen sei schwierig zu

beantworten. Er regte an, hierzu Herrn LRD Dr. Scheidler den rechtlichen Sachstand erläutern zu lassen.

Auf den Appell von Landrat Reisinger, die Vorranggebiete möglichst ausgewogen zu verteilen eingehend betonte Herr Koch, dass dies konform mit den bisherigen konzeptionellen Bestrebungen wäre. Gemeinden, die Flächen aktiv einbrächten, sollten nicht bestraft werden nach dem Motto „da geht noch mehr“. Die Vorstellungen der Kommunen würden natürlich so weit wie möglich berücksichtigt, aber man müsse sich auch an dem orientieren, was in den Gemeinden grundsätzlich möglich sei. Insofern schütze eine gemeindliche Rückmeldung nicht davor, dass keine zusätzlichen Flächen mehr dazukommen.

Auf die Frage von Herrn Kreisrat Weiß antwortete Herr Koch, dass man im Kontakt mit dem Bayernwerk stehe. Diese seien dabei, ihre Netzplanung umstellen von einer bisher primär bedarfsorientierten in Richtung einer strategischen Planung. Es bestehe die Hoffnung, hierzu einen Fachbeitrag zu bekommen, der die Räume identifiziere, die bezüglich Einspeisung deutlich günstiger zu bewerten seien als andere.

Sodann erläuterte LRD Dr. Scheidler (Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab) den rechtlichen Sachstand zu der Möglichkeit von Bauleitplanungsaktivitäten in Verbindung mit baurechtlichen Zurückstellungsmöglichkeiten und zitierte zunächst § 15 Abs.3 BauGB. Wenn die Gemeinde beschlossen hat einen Flächennutzungsplan (FNP) aufzustellen der die Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 Satz 3 erzielen soll, dann kann Zurückstellung beantragt werden. Das war die bisherige Rechtslage. Gemeinden konnten sogenannte Ausschlussgebiete und Konzentrationszonen ausweisen. Es musste ein schlüssiges gesamträumliches Konzept sein. Diese Rechtslage ist zum 01.02.2023 aufgehoben. Der § 15 Abs.3 BauGB gilt jetzt aber auch für die neue Rechtslage (vgl. 245e BauGB). Baugesuche können längstens ein Jahr zurückgestellt werden einschließlich ein Jahr Verlängerung- d.h. insgesamt zwei Jahre möglich.

Vorsitzender Landrat Meier bedankte sich allgemein für die fruchtbare Diskussion. Er schlug vor, Restriktionen möglichst gering zu halten und fragte ob hierzu Konsens bestehe? Es gab keine Widersprüche. Er brachte dann den mit der Regierung abgestimmten Beschlussvorschlag ein, der so weit wie möglich abgefasst wurde.

Es erging folgender

Beschluss:

Der Planungsausschuss beauftragt die höhere Landesplanungsbehörde mögliche Vorranggebiete für Windenergieanlagen auf Basis eines regionsweit einheitlichen Kriterienkatalogs mit Ausschluss- und Restriktionskriterien unter Berücksichtigung der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen zu ermitteln.

Im Zuge dessen werden die sich nach den Kriterien ergebenden Potenzialräume den Kommunen und betroffenen Fachstellen zur Verfügung gestellt und im Rahmen einer vorgezogenen informellen Beteiligung in Abstimmung mit Kommunen und Fachstellen weiter konkretisiert.

Parallel dazu werden von den Kommunen gemeldete Flächenvorschläge auf ihre Eignung als Vorranggebiet geprüft.

Anschließend werden die Ergebnisse dem Planungsausschuss zur Entscheidung über das weitere Vorgehen vorgelegt.

Anwesende Mitglieder	Stimmberechtigte Mitglieder	Dafür	:	Dagegen
23	23	23	:	0

TOP 8
Verschiedenes

Nachdem hier keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, bedankte sich Landrat Meier für das konstruktive und gute Miteinander im zu Ende gehenden Jahr und wünscht allen eine stressfreie Vorweihnachtszeit. Man wird sich im neuen Jahr gerne wiedersehen um die anstehenden Aufgaben gemeinsam zu meistern.

Danach schloss der Vorsitzende die Sitzung und wünschte eine gute Heimfahrt.

Regionaler Planungsverband
Oberpfalz-Nord
Neustadt a.d. Waldnaab, 07. Dezember 2022

gez.

Andreas Meier
Landrat und Verbandsvorsitzender

gez.

Martin Koppmann
Geschäftsführer

Anlagen dieser Niederschrift

- Die Ergebnisdokumentation und Präsentation zur Erstellung einer regionalen Wohnbedarfsanalyse (TOP 6)
- Die Vorstellung des Ergebnisses der durchgeführten Potenzialanalyse und der Standortabfrage sowie weiteres regionalplanerisches Vorgehen (TOP 7)
- Die Präsentation zur Steuerung der Windkraft über die Regionalplanung (TOP 7)